

Schutzkonzept

der
Mittelpunktgrundschule Haiger



Stand: Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt
 - 2.1 Zielsetzung
 - 2.2 Prävention
 - 2.3 Interventionsplan
 - 2.4 Ansprechstellen
3. Schutzkonzept zur Suchtprävention
 - 3.1 Zielsetzung
 - 3.2 Prävention
 - 3.3 Evaluation und Weiterentwicklung
4. Medienschutzkonzept
 - 4.1 Zielsetzung
 - 4.2 Prävention
 - 4.3 Interventionsplan
 - 4.4 Evaluation und Weiterentwicklung
6. Anhang

Das Schutzkonzept wurde erstellt von der Steuergruppe namentlich:

- Milena Jung
- Vicky Schwunk
- Katharina Kring
- Ilka Nolte

1. Einleitung

Die Grundschule ist ein Ort des Lernens, des sozialen Miteinanders und der persönlichen Entwicklung. Damit Kinder sich hier wohlfühlen, sich entfalten und sicher aufwachsen können, benötigen sie Schutz, Orientierung und verlässliche Strukturen. Schule übernimmt in diesem Zusammenhang nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch eine wichtige Schutzfunktion.

Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen sowie auf Schutz vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Sie benötigen Unterstützung beim Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen, um eigene Grenzen wahrnehmen und die Grenzen anderer respektieren zu können.

Das vorliegende Schutzkonzept bündelt die zentralen Präventions- und Interventionsmaßnahmen unserer Schule. Es umfasst die Themenfelder sexualisierte Gewalt, Suchtprävention und Medienkompetenz. Ziel ist es, eine Schulkultur zu fördern, in der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, Risiken frühzeitig erkannt und ihnen wirksam begegnet wird.

Das Schutzkonzept versteht sich als verbindliche Grundlage für das pädagogische Handeln aller an Schule Beteiligten. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den sich verändernden gesellschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

2. Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt

2.1 Zielsetzung

Eine große Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen wird Opfer sexualisierter Gewalt. Viele von ihnen sind Schülerinnen und Schüler. Daher sehen wir uns als Schule in besonderer Verantwortung für Prävention und Intervention. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete oder traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind dabei häufig erste und bevorzugte Ansprechpersonen.

Unser Ziel ist es, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält und betroffene Kinder bei uns Hilfe finden. Jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – insbesondere sexuelle Gewalt – wird an unserer Schule geächtet. Grundlage hierfür ist dieses Schutzkonzept, das uns im Schulalltag Orientierung für Prävention und Intervention bietet und unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht wird.

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass unsere Schule kein Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder erleben. Gleichzeitig wollen wir ein Schutz- und Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt betroffen oder bedroht sind, Unterstützung erhalten.

Darüber hinaus dient das Schutzkonzept dazu, Handlungsspielräume für Täterinnen und Täter einzuschränken und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben.

2.2 Prävention

Zentrales Element der Präventionsarbeit ist der schulische Verhaltenskodex. Er schützt Kinder vor Grenzverletzungen und das Personal vor unbegründetem Verdacht. Er regelt den achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz.

Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsbezogen und zweckgebunden, etwa bei Trost, Pflege oder Erste Hilfe. Besonders im Sport- und Schwimmunterricht gelten erhöhte Achtsamkeitsregeln.

Räume sind so gestaltet, dass Transparenz gewährleistet ist. Eins-zu-eins-Situationen finden nur in einsehbaren Bereichen statt. Aufsichten werden zuverlässig wahrgenommen.

Alle an der Schule mitarbeitenden Personen benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern ist. Lehrkräfte legen dieses bei der Einstellung vor. Alle weiteren Mitarbeitenden reichen es vor Tätigkeitsbeginn entweder bei ihrem Arbeitgeber (z. B. Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten) oder bei der Schulleitung ein. Auch ehrenamtlich Tätige, etwa

Lesementorinnen und -mentoren oder AG-Leitungen, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Alle an der Schule tätigen Personen kennen den erarbeiteten Verhaltenskodex oder werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit darüber informiert. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird erwartet. Um dessen Bedeutung zu verdeutlichen, werden bereits in Vorstellungsgesprächen Erfahrungen mit präventiven Maßnahmen sowie der Umgang mit beobachteten Grenzverletzungen thematisiert und Hinweise auf Fortbildungsangebote gegeben.

Seit mehreren Jahren sind präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexueller bzw. sexualisierter Gewalt sowie das Einüben von Strategien für ein gutes soziales Miteinander fester Bestandteil des Unterrichts in allen Jahrgängen. Ziel ist es, Kinder sowohl durch eine präventive Grundhaltung im Schulalltag als auch durch gezielte Wissensvermittlung, insbesondere durch Aufklärung über sexuellen Missbrauch, zu stärken und zu schützen.

Regelungen, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen, werden regelmäßig in Gesamt- und Jahrgangskonferenzen thematisiert. Dadurch entsteht ein gemeinsamer Konsens, der Stabilität bietet und mögliche Konsequenzen transparent macht.

Projekte wie „Die große Nein-Tonne“, „Mein Körper gehört mir“ sowie Workshops zur Selbstbehauptung sind im Schulprogramm fest verankerte Bestandteile der Jahrgänge 2 bis 4. Im Unterrichtsalltag bieten Formate wie der Klassenrat regelmäßig Gelegenheiten, über Konfliktsituationen, Streitleösungen, ein gutes Miteinander und gemeinsame Regeln zu sprechen und diese zu reflektieren.

In Kooperation mit den Sozialpädagoginnen der Schule werden im Klassenverband zudem Angebote zur Gruppenbildung und zum sozialen Lernen durchgeführt. Derzeit finden beispielsweise Sozialtrainings und Formate zur gewaltfreien Kommunikation statt. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Haiger kennen die Schulsozialarbeiterinnen aus dem Unterricht oder dem Pausentreff, der „leise Pause“ sowie deren AG's und können sie als Gesprächspartnerinnen auch außerhalb von Konfliktsituationen ansprechen.

Auch die Streitschlichter-AG ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erleben Kinder und Erwachsene, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und bearbeitet werden. Dadurch wächst das Vertrauen, sich auch bei größeren Problemen Hilfe zu holen.

Ein präventiv gestalteter Schulalltag, das sexualpädagogische Konzept sowie die verschiedenen Präventionsangebote greifen dabei ineinander. Diese präventive Haltung fördert einen respektvollen Umgang, wie er im Verhaltenskodex beschrieben ist. Dazu gehören auch ein kritischer Blick auf Geschlechterrollen sowie eine reflektierte Auswahl von Unterrichtsmaterialien. Ziel ist es, die Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken und Fehler wertschätzend zu thematisieren.

Das sexualpädagogische Konzept ist in allen Jahrgängen an verschiedenen Stellen verankert. Eine positiv ausgerichtete und wertevermittelnde Sexualerziehung ist Voraussetzung dafür, das Thema sexueller Missbrauch angemessen aufzugreifen. Dabei ist darauf zu achten, dass sexueller Missbrauch nicht als eine Form von Sexualität missverstanden wird. Um übergreifendes Verhalten erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, benötigen Kinder altersangemessene Informationen darüber, was sexueller Missbrauch ist und wie er angebahnt werden kann. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist es zudem wichtig, Täterstrategien in digitalen Medien zu kennen, um diese erkennen zu können. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist, wo sie Hilfe finden können und wie sie sich selbst Unterstützung holen. Dabei wird stets betont, dass Missbrauch zwar sehr belastend ist, aber mit Trost und Unterstützung verarbeitet werden kann.

Die eingesetzten Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorgestellt, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten sollen abgebaut und Eltern ermutigt werden, das Thema Aufklärung nicht ausschließlich an die Schule abzugeben. Sorgen und Vorbehalte der Eltern werden respektiert; zugleich werden die pädagogischen Standards der Schule im Einklang mit diesem Konzept und den curricularen Vorgaben umgesetzt, da sie dem Schutz der Kinder dienen.

Im Rahmen von Themenelternabenden werden zudem Inhalte der Medienpädagogik, etwa zum Thema Cybergrooming, aufgegriffen.

Grundsätzlich orientieren sich alle Präventionsangebote der Schule an Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die Kinder nicht ängstigt oder überfordert.

2.3 Interventionsplan

Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe im schulischen Kontext sind Lehrkräfte in Hessen verpflichtet, tätig zu werden. Der folgende Handlungsplan dient der Orientierung und Handlungssicherheit aller schulischen Beschäftigten im Verdachtsfall. Ziel ist es, frühzeitig Schutz für Betroffene herzustellen und besonnen sowie wirksam zu handeln.

Da Übergriffe häufig zunächst nur als Verdacht bekannt werden, muss das Schutzbedürfnis der betroffenen Person mit dem Recht der beschuldigten Person auf ein faires Verfahren sorgfältig abgewogen werden. Im Falle eines unbegründeten Verdachts ist ein Rehabilitationsverfahren einzuleiten.

Es sind verschiedene Fallkonstellationen möglich:

- A) Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal
- B) Übergriffe im außerschulischen oder häuslichen Bereich
- C) Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern
- D) Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Im Verdachtsfall orientieren wir uns an den Handlungsempfehlungen des Hessischen Bildungsministeriums (siehe Anhang).

- In Fall A informiert die Schulleitung nach Absprache mit der Ansprechperson das zuständige Schulamt.
- In Fall B stimmt die Klassenleitung das weitere Vorgehen mit der Ansprechperson und der Schulleitung ab.
- In Fall C werden geeignete Maßnahmen gemeinsam von Klassenleitung, Ansprechperson und Schulleitung festgelegt.
- In Fall D entscheiden die betroffenen Beschäftigten über das weitere Vorgehen.

Auffälligkeiten sind stets mit Datum zu dokumentieren. Der Austausch mit einer Vertrauensperson sowie die Inanspruchnahme anonymer Fachberatung werden ausdrücklich empfohlen.

Im Kontakt mit Betroffenen ist es wichtig, Vertrauen aufzubauen, zuzuhören und zu signalisieren, dass das Kind ernst genommen wird. Es darf jedoch nicht versprochen werden, Informationen geheim zu halten. Straftaten müssen gemeldet werden.

Eine direkte Gegenüberstellung von betroffener Person und beschuldigter Person ist unbedingt zu vermeiden.

2.4 Ansprechstellen

In Zusammenarbeit mit den BfZ-Lehrkräften ist im Verdachtsfall die Kooperation mit Fachstellen erforderlich. Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) des Jugendamtes stellt dabei einen wesentlichen Unterstützungs- und Beratungsfaktor dar, damit im Sinne des Kindeswohls angemessen und überlegt gehandelt werden kann. Die Kontaktaufnahme mit der für unsere Schule zuständigen Fachkraft erfolgt über den Sozialen Dienst in Dillenburg (Telefonnummer: 02771-4076000).

Darüber hinaus kann die Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Staatlichen Schulamtes sowohl im Bereich der Prävention als auch zur Begleitung in Verdachtsfällen in Anspruch genommen werden.

Eine umfassende Übersicht weiterer Anlaufstellen ist im Anhang enthalten (siehe Anhang: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner).

Die Handlungsschritte im Verdachtsfall (siehe Anhang: *Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe – HMKB*) wurden dem Kollegium im Rahmen einer Fortbildung vorgestellt und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Die zeitnahe Einbindung und Begleitung der einzelnen Schritte liegen in der Verantwortung der Schulleitung sowie der jeweils beteiligten Lehrkräfte. Richtet sich ein Verdacht gegen eine Kollegin oder einen Kollegen, liegt die Handlungsverantwortung stets bei der Schulleitung.

3. Schutzkonzept zur Suchtprävention

3.1 Zielsetzung

Ziel dieses Konzepts ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die Gefahren und Auswirkungen von Suchtverhalten zu sensibilisieren. Dazu zählen unter anderem der Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen sowie ein problematischer Umgang mit digitalen Medien. Durch altersgerechte Aufklärung, präventive Maßnahmen und die Förderung von Selbstreflexion sollen Kinder befähigt werden, Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus wird die emotionale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert. Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, zur Förderung sozialer Kompetenzen und zum Umgang mit Stress und Belastungen sind zentrale Bestandteile des Konzepts.

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden aktiv in den Präventionsprozess eingebunden. Gemeinsame Projekte, Workshops, Elternabende und kontinuierlicher Austausch schaffen eine vertrauensvolle Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit.

3.2 Prävention

Im Bereich der Suchtprävention verfolgt unsere Schule einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl bestehende Maßnahmen als auch neue Ideen zur Weiterentwicklung umfasst. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für Suchtgefahren zu sensibilisieren, gesunde Verhaltensalternativen zu fördern und die emotionale Gesundheit zu stärken.

Bereits etabliert ist in den dritten und vierten Schuljahren die Arbeit mit dem **Internet-ABC**, das fester Bestandteil des Unterrichts ist. Es vermittelt grundlegende Medienkompetenz und klärt kindgerecht über Risiken der Internetnutzung auf. Zusätzlich erhalten auch die Eltern Informationsmaterialien, um sie für Themen wie Medienverhalten und mögliche Suchtgefahren zu sensibilisieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das vielfältige **Angebot am Nachmittag**. Über die Schulsozialarbeit, UBUS-Kräfte und interessensspezifische Arbeitsgemeinschaften wie Basteln, Sport oder Spielgruppen werden attraktive Alternativen zur Bildschirmnutzung geschaffen. Hierbei bestehen auch Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen wie dem TSV Steinbach-Haiger und dem SSV Alemannia Sechshelden, um Bewegung und Gemeinschaft zu fördern.

Im Kollegium bildet sich ein festes Team regelmäßig zum Thema **Suchtprävention und Mediensucht** fort. Ziel dieser Qualifizierung ist es, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Zur Weiterentwicklung der Suchtprävention ist die Einführung eines **jährlichen Präventionstags** für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen angedacht. Jede Klasse wird sich mit einem thematischen Schwerpunkt aus dem Bereich Sucht befassen. Die Ergebnisse werden in Form von Plakaten, Präsentationen oder Elterninformationen aufbereitet und können ggf. mit dem Internet-ABC kombiniert werden.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der **Stärkung der emotionalen Gesundheit**. Im Unterricht werden gezielt Resilienz und sozial-emotionale Kompetenzen gefördert – z. B. durch Angebote zur Konfliktlösung, zum Umgang mit Frust oder zur Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls. Formate wie der Klassenrat, Gesprächskreise oder thematische Projektwochen zu Gefühlen und Stressbewältigung unterstützen diesen Prozess.

Zur Vertiefung einzelner Themen sollen **externe Fachleute** wie Suchtberater, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen oder die Polizei regelmäßig für Workshops mit den Kindern sowie für Elternabende eingeladen werden.

Auch ein **pädagogischer Tag** für das Kollegium mit dem Schwerpunkt Suchtprävention und Medienkompetenz wäre zu gegebenem Zeitpunkt möglich. Dabei kann unter anderem auf das Angebot der Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“ zurückgegriffen werden.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Entwicklung und Kommunikation **klarer Regeln im Umgang mit digitalen Geräten** wie Handys und Smartwatches auf dem

Schulgelände. Diese Regeln werden altersgerecht vermittelt und gemeinsam mit Kindern und Lehrkräften festgehalten. Eltern werden transparent informiert.

Schließlich wird der Aufbau von **Frühwarnsystemen** innerhalb des Kollegiums vorangetrieben. Neben der Fortführung der Fortbildungen des Kollegiums ist ein regelmäßiger Austausch über Beobachtungen und Präventionsstrategien vorgesehen. Die Wahl eines Vertrauenslehrers oder einer Vertrauenslehrerin durch die Schülerschaft kann zusätzlich einen geschützten Raum für Sorgen und Gesprächsbedarf schaffen.

3.3 Evaluation und Weiterentwicklung

Das vorliegende Konzept bildet ein umfassendes Präventionsprogramm, das auf verschiedenen Ebenen ansetzt: Es vereint bewährte und innovative Maßnahmen, sensibilisiert für Sucht- und Risikoverhalten, fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und bezieht alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern – aktiv in die Präventionsarbeit mit ein.

Dabei versteht sich das Konzept nicht als festgelegtes Regelwerk, sondern als dynamisches Instrument zur Förderung der schulischen Gesundheitskultur. Seine flexible Struktur ermöglicht es, auf neue Herausforderungen einzugehen, Erfahrungen aufzunehmen und die Schutzmaßnahmen kontinuierlich anzupassen. Ziel ist eine Schule, in der Kinder in einem sicheren und unterstützenden Umfeld lernen, sich entfalten und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können.

Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts basiert auf kontinuierlicher Überprüfung und Weiterentwicklung. Deshalb wird das Programm zur Suchtprävention regelmäßig vom schulinternen Präventionsteam evaluiert. Dabei fließen sowohl die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen als auch aktuelle gesellschaftliche Trends, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und schulinterne Bedarfe in die Bewertung ein.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist das Sammeln von Rückmeldungen aus der gesamten Schulgemeinschaft. Nach Präventionstagen, Projekten oder besonderen Aktionen werden gezielt Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte befragt. Die vielfältigen Perspektiven tragen dazu bei, das Konzept

praxisnah zu optimieren und sicherzustellen, dass die Maßnahmen verstanden, angenommen und nachhaltig verankert werden.

Auf diese Weise befindet sich das Schutzkonzept in einem lebendigen Prozess, der sich gemeinsam mit der Schule weiterentwickelt und auf die sich verändernden Anforderungen flexibel reagiert.

4. Medienschutzkonzept

4.1 Zielsetzung

Die fortschreitende Digitalisierung prägt den Alltag der Schülerinnen und Schüler zunehmend. Daher ist Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselqualifikation, die bereits ab der ersten Klasse altersgerecht gefördert werden soll. Das Medienschutzkonzept der Mittelpunktschule Haiger hat das Ziel, Kindern einen sicheren, verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Gleichzeitig sollen sie vor Gefahren wie Cybermobbing, Datenmissbrauch oder unangemessenen Inhalten geschützt werden.

Zentral ist dabei die Förderung der Medienkompetenz in verschiedenen Bereichen: Informieren, Kommunizieren, Produzieren und Reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich konstruktiv, aber auch kritisch mit der Medienwelt auseinandersetzen. Dabei werden sie darin unterstützt, ihr eigenes Lernen mithilfe digitaler Medien selbstständig zu organisieren und aktiv an der erweiterten Kommunikation außerhalb des Klassenraums teilzuhaben. Gleichzeitig sensibilisiert das Konzept für Risiken wie Cybermobbing, Datenschutzverletzungen und Medienabhängigkeit und fördert die kritische Urteilsfähigkeit in Bezug auf Inhalte im Internet.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der sozialen Gerechtigkeit: Kinder aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familien werden gezielt unterstützt, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen. So bereitet das Konzept die Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Anforderungen und Herausforderungen der digitalen Lebenswelt vor.

Die altersgerechte Vermittlung der Medieninhalte erfolgt im Unterricht und wird durch die Integration digitaler Medien in kulturelle und sportliche Schulprojekte ergänzt. Das Konzept dient als Leitlinie für eine kontinuierliche Medienbildung über die vier Grundschuljahre und orientiert sich an den Rahmenplänen, die die notwendigen Kompetenzen für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Gesellschaft definieren. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die einen reflektierten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien ermöglichen und fest im Schulalltag verankert sind.

4.2 Prävention

Das Medienschutzkonzept der Mittelpunktgrundschule Haiger basiert auf mehreren Kernbausteinen, die gemeinsam eine altersgerechte und umfassende Medienbildung ermöglichen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Medienkompetenz im Unterricht, sodass dies sich weiterführend positiv auf die Mediennutzung im Alltag der Kinder auswirkt.

Zur Unterstützung werden praxisnahe Tipps umgesetzt, die den Kindern spielerisch den sicheren Umgang mit digitalen Medien näherbringen. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden klare und einfache Regeln für die Nutzung von Tablets und Computern erarbeitet und der Gebrauch reflektiert. Themen wie Passwortschutz, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Rechte am eigenen Bild sowie eine sichere Kommunikation über die schulische Plattform IServ werden den Kindern altersgerecht, beispielsweise in Medienführerschein-Projekten (Internet-ABC), vermittelt.

Durch Rollenspiele, in denen beispielsweise Cybermobbing oder Datendiebstahl thematisiert werden, wird Empathie gefördert und das Bewusstsein für digitale Risiken gestärkt.

Positives Medienerleben steht ebenfalls im Fokus: Digitale Projektarbeiten, wie Präsentationen, kreative Schreib- und Malprojekte mit Tablets sowie die Dokumentation von schulischen Veranstaltungen bieten praktische Möglichkeiten,

Medien aktiv zu nutzen. Das Kennenlernen des Umgangs mit kindgerechten Suchmaschinen wie „fragFINN“ stellt sicher, dass die Inhalte altersgerecht bleiben.

Zudem werden digitale Pausen bewusst in den Schulalltag integriert, in denen Erfahrungen und Erlebnisse mit digitalen Medien reflektiert werden.

Technische Schutzmaßnahmen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzepts. Dazu gehören der Einsatz von Whitelists wie „fragFINN“, Filtersoftware und sicheren Lernplattformen. Die schulischen Geräte werden regelmäßig aktualisiert, mit Antivirenschutz versehen und über geschützte Schulserver verwaltet, wobei die Konfiguration stets altersgerecht angepasst wird.

Klare Regelungen zur Nutzung von Handys oder Smartwatches sind festgelegt: Grundsätzlich ist die Nutzung entsprechender Geräte für die Schülerinnen und Schüler in der Schule untersagt. Handys und Smartwatches müssen während der Schulzeit ausgeschaltet bleiben. Verstöße führen zu Gesprächen und zur Einziehung der Geräte, die Rückgabe wird über die Schulleitung organisiert.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein. Elternabende informieren über Chancen und Risiken digitaler Medien, Elternbriefe vermitteln schulische Regeln und Empfehlungen für den häuslichen Umgang und Einverständniserklärungen regeln die Nutzung von Bild- und Videomaterial.

Für Lehrkräfte werden regelmäßige Fortbildungen zu Medienpädagogik und Datenschutz angeboten, begleitet von einem kollegialen Erfahrungsaustausch über bewährte Methoden.

Darüber hinaus arbeitet die Schule eng mit externen Partnern zusammen, darunter die Schulsozialarbeit, die Polizei sowie Medienpädagogen wie die „Digitalen Helden“, um eine umfassende und verlässliche Unterstützung im Bereich Medienschutz zu gewährleisten.

Weiterführende Literatur und Links zur Unterstützung von Eltern und Lehrkräften, Kinder auf ihrem Weg in die digitale Welt sicher und kompetent zu begleiten, werden im Anhang (siehe Anhang: Informationsmaterial Medienschutz) aufgelistet.

4.3 Interventionsplan

Trotz präventiver Maßnahmen kann es zu Situationen kommen, die ein schnelles, strukturiertes und sensibles Handeln erfordern. In solchen Fällen ist ein klar definiertes Vorgehen notwendig, um betroffene Kinder zu schützen, rechtliche Vorgaben einzuhalten und das Vertrauen aller Beteiligten zu wahren. Die folgenden Handlungsabläufe beschreiben den Umgang mit besonders relevanten Notfällen im Zusammenhang mit digitalen Medien.

Im Falle von **Cybermobbing** wird zunächst das persönliche Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen oder Schülern gesucht. Ziel ist es, das Ausmaß der Situation zu erfassen und erste entlastende Maßnahmen einzuleiten. Die Eltern der Betroffenen werden zeitnah informiert und in den weiteren Verlauf einbezogen. Wichtig ist zudem die Sicherung von Beweismaterial, etwa durch Screenshots oder Protokolle. Sollte der Vorfall strafrechtlich relevant sein, wird – nach Rücksprache mit der Schulleitung – gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet.

Bei einem **Verstoß gegen den Datenschutz** erfolgt eine sorgfältige Dokumentation des Vorfalls. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend benachrichtigt und es werden geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen, um mögliche Folgen zu minimieren und die Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern.

Besteht der **Verdacht auf eine Straftat** – etwa im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder schwerwiegendem Datenmissbrauch – ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. In einem solchen Fall erfolgt umgehend die Weiterleitung an die zuständigen Behörden, insbesondere an die Polizei.

4.4 Evaluation und Weiterarbeit

Damit das Medienschutzkonzept dauerhaft wirksam bleibt und den sich wandelnden Anforderungen im digitalen Raum gerecht wird, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten. Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie geben wertvolle Hinweise darauf, welche

Maßnahmen erfolgreich greifen, wo Anpassungsbedarf besteht und welche neuen Schwerpunkte gesetzt werden sollten.

Besonders berücksichtigt werden aktuelle Entwicklungen im digitalen und technologischen Bereich sowie neue schulinterne Projekte, die Medienbildung betreffen. So bleibt das Konzept dynamisch, praxisnah und anschlussfähig an den Alltag der Kinder.

Das Medienschutzkonzept der Mittelpunktgrundschule Haiger leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder lernen, sich sicher, verantwortungsvoll und reflektiert in der digitalen Welt zu bewegen. Durch klare Regeln, präventive Angebote und die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Partnern wird eine nachhaltige, kindgerechte Medienbildung gefördert, die die Schülerinnen und Schüler stark für Gegenwart und Zukunft macht.

6. Anhang:

1. Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (HMKB)
2. Informationsmaterial Medienschutz
3. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner LDK
4. Verhaltenskodex der MPGS Haiger

1. Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (HMKB)

ABB. 1: SCHULISCHE MASSNAHMEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE



FALL C:
**ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND
 SCHÜLERN UNTEREINANDER**

Lehrkraft oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Einberufung einer Konferenz der **Klassenleitung (KL)**, **schulischen Ansprechperson** und **Schulleitung (SL)** bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).

Schulische Sofortmaßnahme:
 in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!

Gespräche der **SL** und **KL** mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch **eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)** möglich (s. Kap. 2.e), ggf. sofortige Einschaltung des **Jugendamtes**.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat **SL** dem **Staatlichen Schulamt (SSA)** zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen **Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung**; soweit erforderlich externe Beratung.

SL und **SSA** entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.

FALL D:
**ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE
 DER SCHULE**

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder **Schulleitung (SL)** erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der **SL** über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Opfer,
- schulischer Ansprechperson sowie
- dem Staatlichen Schulamt (SSA), vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

Gespräch der **SL** mit **beschuldigter Person** und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das **SSA**, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die **SL** oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.c, 2.d und Anhang 5).

2. Informationsmaterial Medienschutz

Handreichungen zum Jugendmedienschutz

(kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-08/handreichung_zum_jugendmedienschutz.pdf)

Für Eltern:

- www.klicksafe.de — Informationsportal für sicheren Umgang mit dem Internet
- www.schau-hin.info — Tipps für Eltern zur Medienerziehung
- www.medien-sicher.de — Aufklärung über Risiken und Schutzmaßnahmen
- www.internet-abc.de — Kindgerechte Informationen und Elternbereich
- www.fragfinn.de — Kindersuchmaschine mit sicheren Webseiten
- www.flimmo.de — Elternratgeber für Mediennutzung

Für Lehrkräfte:

- www.lehrer-online.de — Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsideen
- www.medien-sicher.de/lehrer — Speziell für den schulischen Einsatz
- www.digitale-helden.de — Präventionsprogramme und Begleitung bei Medienschutz
- www.klicksafe.de/lehrer — Unterrichtsmaterialien und Projekte

3. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner LDK

„Intervention und Prävention sexualisierte Gewalt“

Regionale Unterstützungsangebote und Kontaktdaten für den Lahn-Dill-Kreis

Stand: 23.11.23

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)
- 2. Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)
- 3. Weitere Beratungsangebote für den Lahn-Dill-Kreis (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)
- 4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Präventionsanliegen

1. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug oder nach einem Übergriff (unmittelbare Intervention bzw. Reaktion)

Institution	Kontaktdaten	Vorgehensweise
Örtliche Polizeidienststelle	Notruf 110	• alle notwendigen Sofortmaßnahmen • Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungspflicht
Akteilung Kinder- und Jugendhilfe Soziale Dienste	Europaplatz 1 35683 Dillenburg 02771-407 6000 Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar 06441-407 1501	• nehmen Sie persönlich Kontakt zum ASD auf • die Vorgehensweise richtet sich nach dem individuellen Fall • Durchführung von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bei drohender Kindeswohlgefährdung
Stadt Wetzlar Jugendamt Allgemeine Soziale Dienste (ASD)	Ernst-Leitz-Straße 30 35578 Wetzlar Info 06441-995111	• nehmen Sie persönlich Kontakt zum ASD auf • die Vorgehensweise richtet sich nach dem individuellen Fall • Durchführung von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bei drohender Kindeswohlgefährdung
Forensisches Konsil Giessen	Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung: 0641-99 41411 rechtsmedizin@forens.med.uni- giessen.de	• vertrauliche und zeitnahe Befunddokumentation von Verletzungen für von Gewalt betroffene Personen • das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die nach einer Tat keine oder noch keine polizeiliche Anzeige erstatten wollen • auf Wunsch und nur mit Einverständnis der verletzten Person kann die Dokumentation dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage eines Gutachtens z.B. in einem Straf- oder Zivilverfahren verwendet werden • nach Terminvereinbarung stehen als Untersuchungsort Räumlichkeiten am Institut für Rechtsmedizin in Gießen zur Verfügung (das Projekt richtet sich darüber hinaus an klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen und Pädagogen, Jugendämter und Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Personen betreuen und z.B. rechtsmedizinischen Rat zur Mitbeurteilung eines Einzelfalls benötigen oder Interesse an Fortbildungen haben)
Universitätsklinikum Giessen und Marburg (Standort Gießen) Frauenklinik Gießen	Klinikstraße 33 35392 Gießen 0641 98545105 Mo. – Fr.: 08.30 – 12.00 Außerhalb der Sprechzeiten: 0641 98557900	• vertrauliche und kostenfreie medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne Anzeige bei der Polizei • Weitere Hinweise finden Sie unter: Was tun?: Soforthilfe nach Vergewaltigung (soforthilfe-nach-vergewaltigung.de)

2. Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

Institution	Kontaktaten	Angebote	Vorgehensweise	Kosten bzw. Finanzierungsmöglichkeiten
ISEF Lahn-Dill-Kreis Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Soziale Dienste/ Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Europaplatz 1, 35683 Dillenburg Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar	02771/407-6000 (LDK Nord) 06441/407-1525 (Süd) jeweils: Mo.-Mi.: 7:30-12:30 & 13:30-15:30 Do.: 7:30-12:30 & 13:30-18:00 Fr.: 7:30-12:30 dort erfolgt eine Vermittlung	Beratung durch eine <i>Insoweit Erfahrene Fachkraft</i> (ISEF)	- dezentralisiertes Beratungsangebot innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe - Im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte aller Fachdienste der Abteilung beraten und unterstützen im Prozess der Gefährdungseinschätzung, - Informieren über Hilfemöglichkeiten und Verfahren der Jugendhilfe und - Informieren zur Frage des Zeitpunktes einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt - die fachgerechte Beratung erfolgt grundsätzlich mittels pseudonymisierter Daten.	keine Kosten
ISEF Stadt Wetzlar Stadt Wetzlar Jugendamt Abteilung Frühe Hilfen/Kinderschutz Ernst-Leitz-Straße 30 35578 Wetzlar	Zentrale Rufnummer: 06441/99 - 5188 (Montag-Freitag: 08:00-16:00 Uhr) dort erfolgt eine Vermittlung	Beratung durch eine <i>Insoweit Erfahrene Fachkraft</i> (ISEF)	- Sie vereinbaren mit uns einen Termin - Sie schildern uns die Situation in pseudonymisierter Form - gemeinsam bewerten wir mögliche gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung - gemeinsam schätzen wir das Gefährdungsrisiko ein - gemeinsam überlegen wir die nächsten Handlungsschritte, wie zum Beispiel das Gespräch mit den Eltern, oder welche Unterstützungsmöglichkeiten Sie der Familie anbieten können	keine Kosten
Schulpsychologie Staatliches Schulamt	06471-328-215 (Zentrale) bzw. zuständige Schulpsycholog*in nach Schulliste	Beratung	- gemeinsame Einschätzung von Gefährdungsrisiko und nächster Schritte (Informationssammlung, Planung Gesprächsführung, Vermittlung an Fachstellen etc.) - Im Falle von Übergriffen durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich sowie Übergriffe auf Beschäftigte der Schule ist eine Meldung an das Staatliche Schulamt (Schulaufsicht) unerlässlich - In schwerwiegenden Fällen Einschaltung des amtsinternen Krisenteams	keine Kosten

3. Weitere Beratungsangebote im Lahn-Dill-Kreis (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

Institution	Kontaktdaten	Angebote	Vorgehensweise	Kosten bzw. Finanzierungsmöglichkeiten
Internationaler Bund Südwest gGmbH Fachstelle für Selbstbestimmung und Vielfalt	Andrea Weber Bergstr. 31 35578 Wetzlar Tel. 06441 – 4459-240 Maibachstr. 9 35683 Dillenburg Tel. 02771 – 8142-170 FSV-Lahn-Dill@ib.de	Beratung bei sexualisierter Gewalt Beratung bei Belastung oder Diskriminierung wegen der Genderzugehörigkeit auch anonym möglich Telefonische Sprechstunden: Mo, Di: 11 bis 13 Uhr Mi: 15 bis 17 Uhr	• Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bis 21 Jahren, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind bzw. waren • Beratung von Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen • Stabilisierung und Entlastung von Betroffenen und ggf. Angehörigen bei sexualisierter Gewalt • Unterstützung und Beratung, um weitere Gefährdungssituationen zu verhindern • wenn nötig, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme bzw. Weitervermittlung an medizinisch-therapeutische Einrichtungen bzw. Jugendhilfemaßnahmen • Informationen über weitere Hilfsangebote • Beratungsstelle besteht nur noch bis Jahresende 2023!	keine Kosten
Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 39 35576 Wetzlar Tel. 06441 – 407 1670 Fax 06441 – 407 1069 efb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de	Beratung, auch anonym möglich	• Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen • Stabilisierung und Entlastung von Betroffenen und ggf. Angehörigen • Unterstützung und Beratung, um weitere Gefährdungssituationen zu verhindern • wenn nötig, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme bzw. Weitervermittlung an medizinisch-therapeutische Einrichtungen bzw. Jugendhilfemaßnahmen • Informationen über weitere Hilfsangebote	keine Kosten
Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises	Herwigstr. 5a 35683 Dillenburg Tel. 02771 - 407 7480 Fax 02771 – 407 7481 efb-dillenburg@lahn-dill-kreis.de			
pro familia Gießen Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.	0641 – 77122 giessen@profamilia.de	Sexualpädagogische Fachberatung & Prävention Beratung in der Schwangerschafts- konfliktberatung Beratung und Begleitung bei vertraulicher Geburt	• Analyse und Einschätzung der Situation • Hilfen vermitteln • interne Fallkonferenz mit Geschäftsführung • ggf. Hinzuziehung einer insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF)	keine Kosten

Diakonie Lahn-Dill e.V. Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Turmstraße 22 35578 Wetzlar Tel. 06441-9013 650 Fax 06441- 9013 669 beratungsstelle-feel@diakonie-lahn- dill.de	Beratung	- Gefährdungseinschätzung mit Klientinnen und Klienten, - Einbeziehung von Familienmitgliedern mit Einverständnis der Klientinnen und Klienten - Einbeziehung des internen Fachteams, ggf. externer Fachkräfte/Dienste mit Einverständnis der Klientinnen und Klienten - im Fall von V.a. Kindeswohlgefährdung tritt Ablaufplan nach §8a SGB VIII in Kraft - Vermittlung an Fachstellen - stützende, weiterführende Gespräche zur Abwendung des Risikos bzw. zur Stabilisierung des Systems innerhalb dessen der Klient/die Klientin lebt	keine Kosten
Stadt Wetzlar Jugendamt Allgemeine Soziale Dienste (ASD)	Ernst-Leitz-Straße 30 35578 Wetzlar Info 06441-995111	Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	- nehmen Sie persönlich Kontakt zum ASD auf - die Vorgehensweise richtet sich nach dem individuellen Fall - Vermittlung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen (z.B. Unterbringung eines Kindes bzw. Jugendlichen) - Durchführung von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bei drohender Kindeswohlgefährdung	keine Kosten
Lahn-Dill-Kreis Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Soziale Dienste/ Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	Cornelia Schulz LDK Nord/Dillenburg 02771-407 6022 Europaplatz 1, 35683 Dillenburg Andrea Volk LDK Süd/Wetzlar 06441-407 1512 Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar	Beratung und Begleitung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	- Beratung durch ASD / Fachstelle gegen sexuelle Gewalt - Einschätzung des Hilfebedarfs - Einleitung und Begleitung von ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen zur Erziehung - ggf. Durchführung von Schutzmaßnahmen	Beratung ist kostenlos; ein Kostenbeitrag wird ggf. bei Inanspruchnahme von (stationären) Hilfen zur Erziehung erhoben.
Opferschutz der Polizeidirektion Lahn-Dill	Tobias Grebe 02771-907 108	Information/Vermittlung	- Information über Rechte und Pflichten als Kriminalitätsoffer - Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten und Fachstellen - Information über das polizeiliche Ermittlungsverfahren, Folgen einer Strafanzeige / Ermittlungsverfahren	keine Kosten
LIEBIGneun Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Liebigstraße 9 35390 Gießen Tel.: 0641-7970958 Fax: 0641-7970959 Email: kontakt@liebig9.de www.liebig9.de	Beratung	- Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe von Kindern/Jugendlichen, ggf. Entwicklung eines Schutzplanes - Beratung für Fachkräfte zur Konkretisierung von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Übergriffe durch Kinder/Jugendliche weiterführende Angebote - Beratung für Eltern und Fachkräfte zu deliktspezifischen Angeboten - ambulante Diagnostik und deliktorientierte Therapie für Kinder (bis ca. 12 Jahre) - Diagnostik und Tätertherapie für sexuell übergriffige und junge Erwachsene (bis 21. Jahre)	Leistungen werden nach den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet.

4. Verhaltenskodex der MPGS Haiger

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mittelpunktgrundschule Haiger

Vertrauen, Nähe und Beziehungsgestaltung gehören zum pädagogischen Alltag an der Grundschule. Zugleich ist das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern durch ein Machtgefälle geprägt – insbesondere aufgrund der Leistungsbewertung, erzieherischen Aufgaben und der entwicklungsbedingten Abhängigkeit der Kinder.

Um sicherzustellen, dass Nähe niemals zu Übergriffen führt und die pädagogische Beziehung stets professionell bleibt, gilt an der Mittelpunktgrundschule Haiger folgender **verbindlicher Verhaltenskodex**. Er dient dem Schutz der Kinder ebenso wie dem Schutz aller Beschäftigten vor Missverständnissen und Verdachtsmomenten.

1. Nähe, Distanz und Beziehungsgestaltung

- Ich gestalte Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern professionell, das heißt grenzachtend und verantwortungsvoll.
 - Ich achte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahre dabei sowohl meine eigenen Grenzen als auch die der Kinder.
 - Ich pflege keine bevorzugten Beziehungen zu einzelnen Kindern.
 - Die Intimsphäre und Privatsphäre aller Schülerinnen und Schüler wird respektiert.
-

2. Körperkontakt und Berührungen

- Körperliche Berührungen erfolgen im pädagogischen Kontext (z. B. Erste Hilfe, Trost, Gefahrenabwehr, Lob, Ermutigung).
 - Berührungen geschehen mit Achtsamkeit, möglichst nicht überraschend oder unklar.
 - Ich unterlasse jegliche Berührung im Intimbereich.
 - Ich sensibilisiere auch die Schülerinnen und Schüler für einen respektvollen Umgang mit Körperkontakt.
-

3. Sprache und Kommunikation

- Ich kommuniziere respektvoll, wertschätzend und klar.
- Ich verzichte auf doppeldeutige, sexualisierte oder drohende Sprache.
- Ich spreche grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten (z.B. Beleidigungen) – auch unter Schülerinnen und Schülern – aktiv an und wirke auf einen respektvollen Umgang hin.

4. Medienkompetenz und Datenschutz

- Ich achte die Persönlichkeitsrechte der Kinder, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Ich veröffentliche keine Fotos oder personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten.
- Ich dulde keine Inhalte (z. B. Videos, Bilder, Texte, Spiele), die pornografisch, gewaltverherrlichend, diskriminierend oder extremistisch sind. Bei Auffälligkeiten melde ich diese umgehend bei der Schulleitung.
- Berichten Kinder o.g. Inhalte aus dem häuslichen Umfeld, informiere ich Schulleitung und Eltern und nehme ich eine Aktennotiz vor.
- Ich nutze Medienbildung zur Stärkung der Kinder im digitalen Raum und sensibilisiere sie für Risiken und Schutzmaßnahmen.

5. Geschenke und Zuwendungen

- Ich nehme Geschenke (unter Achtung der Obergrenze) nur entgegen, wenn sie im Rahmen besonderer Anlässe und von einer Gruppe überreicht werden.
- Ich gebe keine regelmäßigen Geschenke oder besonderen Belohnungen an einzelne Schülerinnen und Schüler, um Abhängigkeiten oder Ungleichbehandlung zu vermeiden.

6. Klassenfahrten und Ausflüge

- Ich achte darauf, dass Kinder in der Regel geschlechtergetrennt und nicht mit Aufsichtspersonen gemeinsam untergebracht werden. Ausnahmen werden klar kommuniziert.
- Schlafräume werden mit Ankündigung betreten. Ausnahmen werden klar kommuniziert.
- Bei medizinischen oder pädagogischen Ausnahmen erfolgt eine transparente Abstimmung mit Eltern und Kindern (ggf. unter Einbezug von THA oder Krankenpflegern).

7. Sport- und Schwimmunterricht

- Ich stelle geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten sicher.
 - Ich betrete die Umkleidekabine nicht unangekündigt.
 - Fachliche Hilfestellungen erfolgen nur aus Sicherheitsgründen, werden angekündigt und achtsam durchgeführt.
 - Jede Berührung wird vorher erklärt; Berührungen im Intimbereich sind ausgeschlossen.
-

8. Umgang mit Grenzverletzungen

- Ich akzeptiere kein diskriminierendes, gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten – weder in Wort noch Tat.
 - Ich benenne Grenzverletzungen klar, übergehe sie nicht und leite bei Bedarf geeignete Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
 - Ich informiere bei begründetem Verdacht die zuständigen Ansprechpersonen gemäß des Schutzkonzepts.
-

9. Pädagogische Konsequenzen

- Konsequenzen erfolgen nachvollziehbar, verhältnismäßig und altersgerecht. Sie orientieren sich an pädagogischen Maßnahmen. Sie finden in Absprache mit der Schulleitung statt und werden in der Klassenkonferenz abgestimmt (siehe: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses).
 - Ich handle transparent und orientiere mich an einer gewaltfreien Pädagogik.
 - Gewalt in jeder Form – körperlich, seelisch oder verbal – lehne ich ab.
-

10. Selbstfürsorge und Unterstützung

- Bei Unsicherheiten oder Überforderungen hole ich mir frühzeitig Beratung und Unterstützung – intern oder extern.
 - Ich reflektiere mein eigenes pädagogisches Handeln regelmäßig und offen.
-

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Verhaltenskodex an und verpflichte mich, ihn im Schulalltag umzusetzen.